

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1153/18	<p>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Stellungnahme der Stadt zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Adelhofen II“ der Gemeinde Simmershofen</p> <hr/> <p>Mit Schreiben vom 10.07.2018 gibt die Gemeinde Simmershofen i. R. der Behördenbeteiligung der Stadt Uffenheim die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Adelhofen II“ zur Stellungnahme bekannt.</p> <p>Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Adelhofen II“ wird im Ortsteil Adelhofen Baurecht für fünf Bauplätze geschaffen. Die Gemeinde Simmershofen reagiert hier auf die vorhandene Nachfrage aus der ortsansässigen Bevölkerung nach Bauplätzen für Wohnhäuser und möchte diesen Bedarf decken. Da die Bauwilligen i. d. R. den Altersgruppen 18 bis 25 Jahren bzw. 25 bis 30 Jahren angehören, ist es für die Gemeinde besonders wichtig, hier auf die Nachfrage nach Bauplätzen zu reagieren. Mit der Bereitstellung von Bauplätzen kann die Gemeinde Einwohner dieser Altersgruppen im Ort halten und verliert sie nicht durch Wegzug. Langfristig kann damit die Altersstruktur der Bevölkerung stabilisiert, der demographische Wandel positiv beeinflusst und die Entwicklung von Simmershofen nachhaltig gestärkt werden. Der Umfang von fünf Bauplätzen orientiert sich an der vorhandenen Nachfrage. Mögliche noch bebaubare innerörtliche Flächen in Adelhofen, die sich für eine Wohnbebauung eignen würden, sind auf Grund von Besitzverhältnissen für die Bauwerber derzeit nicht verfügbar. Dies betrifft sowohl die üblicherweise als „Baulücken“ bezeichneten noch freien Grundstücke zwischen vorhandener Bebauung als auch mögliche Leerstände bzw. Brachflächen in der bestehenden Bebauung.</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Simmershofen stellt für diesen Bereich im Ortsteil Adelhofen bereits eine geplante Fläche für Wohnbebauung dar, der Bebauungsplan entspricht also der Darstellung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Das Plangebiet liegt am südwestlichen Ortsrand von Adelhofen.</p> <p>Stellungnahme des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 16. Juli 2018:</p> <hr/> <p>Nach kurzer Aussprache und ergänzender Erläuterung unter Vorlage der Entwurfsunterlagen empfiehlt der Ausschuss der vorgelegten Planung bedenkenlos zuzustimmen und eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Entscheidung des Stadtrats in seiner Sitzung am 26. Juli 2018:</p> <hr/> <p>Die Ausschussempfehlung wird zum Beschluss erhoben.</p>	<p>7 : 0</p> <p>17 : 0</p>